Akkreditierungsbericht

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Hochschule	ESMT European School of Management and Technology			
Ggf. Standort	Berlin			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Master of Business Administration (Full-time)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	MBA			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	12 Monate (keine Unterteilung in Semester)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2006			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	75			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	61,67 (pro Jahr, 2013-2018)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	61,16 (pro Jahr, 2013-2018)			

Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Der Vollzeit-MBA-Studiengang ist seit seiner Gründung im Jahr 2006 nach eigenen Angaben das Aushängeschild der Hochschule. Als ein von der akademischen Fakultät der Schule entworfener und durchgeführter Studiengang soll er wesentlich zur Identität der ESMT als Hochschuleinrichtung beitragen. Die Hochschule gibt an, dass sie einen klaren Fokus des Studiengangs auf die internationale Ausrichtung legt, mit dem Ziel einer der besten Adressen für MBA-Programme zu werden.

Der Studiengang ist ein einjähriges Leadership Development Programm, das Junior- und Mid-Career-Professionals mit erster Berufserfahrung dabei unterstützen soll, sich persönlich und beruflich weiterzuentwickeln. Das Programm konzentriert sich auf Innovation, Technologie, nachhaltige Geschäftsentwicklung und globales strategisches Management. Zudem verfolgt es einen generalistischen Management- und Persönlichkeitsentwicklungsansatz.

An der ESMT eigenen Angaben zufolge besteht ein grundsätzliches Verständnis darüber, dass in einem MBA-Studium die Wissensvermittlung im Unterricht 50 Prozent der Lernerfahrung ausmacht. Die anderen 50 Prozent werden auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden verwendet.
Von den Studierenden wird erwartet, dass sie lernen, in verschiedenen Teams zu arbeiten und konventionelle Denkweisen kritisch zu hinterfragen. Das MBA-Studium an der ESMT ist ein generalistisches Managementprogramm. Es gibt keine Präferenz für Kandidaten aus bestimmten Branchen. Das Durchschnittsalter der Vollzeit-MBA-Studierenden lag 2018 bei 30 Jahren mit durchschnittlich sieben Jahren Berufserfahrung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Lernziele des Studiengangs sind auf die zukünftigen Berufsfelder der Absolventen passend abgestimmt. Dabei werden sowohl die fachlichen Kenntnisse im Bereich General Management berücksichtigt, sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Studierenden ermutigt und befähigt werden Verantwortung für ihr Lernen und ihre berufliche Entwicklung zu übernehmen. Diese Verantwortung zeigt sich insbesondere durch den vor der Hochschule gelegten Schwerpunkt auf Lernprozesse, die innerhalb und außerhalb des Unterrichts stattfinden.

Die internationale Zusammensetzung sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden ist, nach Ansicht des Gutachtergremiums, eine besondere Stärke des Studiengangs. Darüber hinaus möchte das Gutachtergremium die Karriereunterstützung für Studierende hervorheben. Durch die verschiedenen Angebote wird der Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt für Studierenden aus anderen Ländern deutlich erleichtert.

Insgesamt hatte daher das Gutachtergremium einen durchweg positiven Eindruck des Studiengangs.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick 2
Kurzprofil des Studiengangs 3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums 3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien 5
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) 5
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) 5
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) 6
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) 6
Modularisierung (§ 7 MRVO) 7
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) 7
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO 8
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) 8
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 9
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung 9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 9
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) 9
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) 11
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) 22
Studienerfolg (§ 14 MRVO) 23
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) 26
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) 27
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) 27
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) 27
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) 27
3 Begutachtungsverfahren 28
3.1 Allgemeine Hinweise 28
3.2 Rechtliche Grundlagen 28
3.3 Gutachtergruppe 28
4 Datenblatt 29
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung 29
4.2 Daten zur Akkreditierung 29
5 Glossar 30
Anhang 31

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation/Bewertung

Der MBA-Studiengang ist ein weiterbildender Masterstudiengang. Das Studium ist nicht in Semester gegliedert. Es wird als einjähriges Vollzeitstudium durchgeführt, beginnend im Januar eines jeden Jahres (siehe § 7).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist vom Profil her ein weiterbildender, anwendungsorientierter Masterstudiengang. Die Anwendung der Theorie in der Praxis ist dabei zentraler Bestandteil der Ausrichtung des Studiengangs. Dies spiegelt sich in vielfacher Weise wider: In den Lehrveranstaltungen bildet die Arbeit an Fallbeispielen eine wichtige Grundlage in der Vermittlung der Lehrinhalte. Der Berufserfahrung der Studierenden kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu. Die angewandte Projektarbeit nimmt im gesamten Studienverlauf eine zentrale Rolle ein. Innerhalb der einzelnen Kurse erstellen die Studierenden prüfungsrelevante Arbeiten (z.B. Case Studies, Assignements), die auf die Anwendung der Theorie in der Praxis abzielen. Das Gutachtergremium erachtet daher das gewählte Profil als zutreffend und geeignet für den Studiengang

Im Rahmen der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, einschlägige Konzepte und Modelle der Managementwissenschaften kritisch auszuwerten und auf eine Problemstellung hin anwenden zu können. Dabei sollen sie unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, Informationen, Daten und Nachweise zusammenzustellen, zu analysieren und auszuwerten sowie auf der Grundlage ihrer Analyse Empfehlungen zu entwickeln. Auf diese Weise wenden die Studierenden einen Großteil ihrer im MBA-Studium erworbenen Kenntnisse verbunden mit dem Wissen aus früheren Berufserfahrungen auf ein Geschäfts- oder Managementproblem an.

Die Abschlussarbeit kann in Form einer konzeptionellen Forschungsarbeit oder im Rahmen des Praxisprojekts erstellt werden. Einige wenige Teilnehmer erarbeiten eine konzeptionelle Forschungsarbeit, der Großteil der Studierenden nimmt jedoch die Option des Praxisprojekts wahr, um daraus eine anwendungsorientierte Abschlussarbeit zu verfassen. Die Themenstellungen stammen von Unternehmen und Organisationen aus dem Netzwerk der ESMT.

Bei dem Praxisprojekt, Teil des Moduls 5 „Final Report“, handelt es sich um eine Gruppenarbeit. Die Ergebnisse der Arbeit werden unter anderem dem Unternehmen präsentiert, dessen Geschäftsproblem bearbeitet wird. Die Studierenden demonstrieren damit auch soziale und kommunikative Kompetenzen. Auf Basis der Daten, die im Rahmen des Praxisprojektes erhoben werden, erstellen die Studierenden jeweils eigenständig eine wissenschaftliche Arbeit, die in Form der Abschlussarbeit eingereicht wird. Diejenigen sie sich für eine Forschungsarbeit entscheiden, müssen nicht an dem Praxisprojekt teilnehmen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation/Bewertung

Die formalen Zulassungsvoraussetzungen des Studiengangs umfassen die folgenden Punkte: Bewerber müssen mindestens einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (mindestens Bachelor) mit sehr gutem Abschluss vorweisen. Kandidaten können auch ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zum Vollzeit-MBA-Studiengang der ESMT zugelassen werden (§10 Abs.6 Satz 9 BerlHG). Die Kandidaten müssen dann in Form einer Eignungsprüfung nachweisen, dass sie die für die weiterbildenden MBA-Studiengänge erforderliche Eignung sowie Studierfähigkeit besitzen. Die Bewerber müssen zudem erfolgreich ein persönliches Interview durchlaufen. Des Weiteren wird für die Evaluierung von Bewerbern der GMAT Test (Graduate Management Admission Test) oder GRE (Graduate Records Exam) herangezogen. Bewerber müssen überdurchschnittlich gute sowie ausgewogene Ergebnisse im jeweiligen Test erzielen. Da der Studiengang in englischer Sprache erfolgt, müssen Bewerber zur Zulassung ausreichende Englischkenntnisse nachweisen. Dieser Nachweis kann über gängige Sprachzertifikate (z. B. TOEFL, TOEIC, IELTS) oder im Rahmen des persönlichen Interviews erfolgen. Die Entscheidung über die Zulassung von Kandidaten trifft der Zulassungs- und Prüfungsausschuss.

Das Gutachtergremium hat sich während der Begehung vor Ort intensiv und umfassend mit dem Thema Sprachnachweise als Zulassungsvoraussetzung beschäftigt. Die Hochschule überprüft das notwendige Englischniveau anhand der GMAT Test-Ergebnisse und des persönlichen Interviews. Darüber hinaus können sich Bewerber auf der Internetseite über das erforderliche Niveau informieren. Ein bestimmtes Niveau ist nicht in einer Ordnung festgelegt. Der von der Hochschule gewählten Weg zur Überprüfung der Sprachkenntnisse erscheint dem Gutachtergremium als plausibel. Die Gespräche vor Ort mit den Lehrpersonal und den Studierenden bestätigten außerdem das hohe Englisch-Niveau.

Darüber hinaus wird der Nachweis einer in der Regel mindestens dreijährigen einschlägigen Berufserfahrung nach Erlangen des ersten akademischen Abschlusses mit entsprechenden Referenzen benötigt.

Insbesondere liegt das Augenmerk auf Kandidaten mit einem ausgewiesenen Potential für Führungsaufgaben, das einige Kandidaten bereits durch erste Erfahrungen belegen können (z.B. Leitung eines Teams). Zudem sollen die Kandidaten Fähigkeiten demonstrieren, die sie für Tätigkeiten in international agierenden Organisationen qualifizieren. Grundlage für die Zulassung und Auswahl zum Vollzeit-MBA-Studiengang sind sowohl berufliche als auch akademische Kriterien. Die Kandidaten durchlaufen einen Bewerbungs- und Auswahlprozess, bei dem beide Aspekte gesamtheitlich betrachtet werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang folgt einem General Management Ansatz. Ziel ist es Berufseinsteiger unterschiedlicher Branchen zu qualifizieren, weiterreichende Führungspositionen in vielfältigen Unternehmen und Organisationen zu übernehmen. Gegenstand des Studiums ist ein umfänglicher Fächerkanon, der die wesentlichen Management-Felder berücksichtigt. Die Abschlussbezeichnung lautet daher „Master of Business Administration“.

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über die notwendigen Informationen zum Studium.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang setzt sich aus sechs Modulen zusammen: „General Management in Context“, „Develop Functional Expertise – Manager’s Toolbox“, „Integrated Business Thinking“, „Capstone Simulation and Electives“, „Final Report“, und „Start-up Challenge“. Die Module umfassen im Durschnitt circa acht Wochen. Der Studienverlauf ist nicht in Semester gegliedert, der Studienbetrieb verläuft demgegenüber ganzjährig mit einer längeren Pause der Lehrveranstaltungen im Sommer. Die Module folgen zeitlich und logisch aufeinander. Sie finden überschneidungsfrei statt.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang umfasst 60 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung (work load) von 30 Stunden zugeordnet ist. Der Großteil der Kurse wird mit einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen. Einige Lehrveranstaltungen, insbesondere die Veranstaltungen zur Entwicklung von Führungskompetenzen (Leadership Competency Development) werden ohne Note abgeschlossen. Die Hochschule legt bei dem Studiengang einen Schwerpunkt auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Lehrveranstaltungen wie „Leadership Competency Development“ sollen Studierende dabei unterstützen ihre eigene Persönlichkeit zu entwickeln. Bei der Lehrveranstaltung handelt es sich um ein coaching project, in der die Studierenden über ihr eigene persönliche Entwicklung reflektieren und ihre Persönlichkeit weiter entwickeln sollen. Diese Veranstaltung ist optional. Da der Fokus auf die persönliche Entwicklung liegt, wird diese Veranstaltung nicht benotet.

Sollten Kandidaten zum Zeitpunkt der Bewerbung weniger als 240 ECTS-Leistungspunkte (300 ECTS-Leistungspunkte abzüglich der 60 ECTS-Leistungspunkte die im Vollzeit-MBA erworben

werden) durch das Erststudium nachweisen können, haben sie die Möglichkeit, fehlende ECTS-Leistungspunkte in einem gesonderten Verfahren durch den Zulassungs- und Prüfungsausschuss der ESMT anerkennen zu lassen. Dabei stellt der Bewerber einen entsprechenden Antrag, der durch das Admission Office evaluiert wird. Antrag und Evaluierung werden dem Zulassungs- und Prüfungsausschuss vorgelegt. Dieser entscheidet über Gesamtzahl der zuzuerkennenden ECTS-Leistungspunkte.

Der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeit beträgt 15 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von 12 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung vor Ort war die durchweg sehr gute Studierbarkeit des Studiengangs eines der diskutierten Themenbereiche des Gutachtergremiums. Die Erfolgsquote, die bei nahezu 100% liegt, bestätigt dies (siehe Kapitel 4.1).

Der Studiengang wurde zuletzt am 30. November 2012 unter vier Auflagen re-akkreditiert. Alle Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Der Studiengang legt nach wie vor einen Fokus auf den General Management Bereich und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Das Stärken einer strategischen Perspektive ist dabei ein wesentlicher Aspekt, der sich wie ein roter Faden durch das Curriculum zieht, als Lehrinhalt in den verschiedenen Kursen sowie in speziellen Kursen, die sich diesem Wissensfeld explizit widmen („Business and Corporate Strategy“, „Entrepreneurship“). Der Fokus gilt dabei den Bereichen Innovation, Entwicklung neuer Produkte und unternehmerischer Initiative. Berücksichtigung finden zudem weitere Kompetenzen wie soziale- und Kommunikationsfähigkeiten, die ebenso im Lehrplan mit Workshops und zahlreichen Übungen während des gesamten Programms enthalten sind.

Die Empfehlungen der letzten Akkreditierung umfassten die folgenden Punkte:
a) Die ESMT sollte einen standardisierten Sprachtest mit einer bestimmten Mindestpunktzahl verwenden.
Die Hochschule verwendet im Zulassungsverfahren eine Vielzahl von Methoden zur Prüfung ausreichender Sprachkenntnisse. Die Hochschule gibt an, bisher keine Probleme in Bezug auf die englischen Sprachkenntnisse der Studierenden im Vollzeit-MBA-Studiengang gehabt zu haben. Die ESMT verfügt, nach eigenen Aussagen, über ausreichende Erfahrung, um durch Tests, Interviews und die Berücksichtigung der Berufserfahrung der Kandidaten beurteilen zu können, ob diese dem Programm folgen können. Beispielsweise werden viele Kandidaten, die hervorragende Testergebnisse vorlegen, aufgrund des Interviews abgelehnt, wenn darin deutlich wird, dass ihre Kommunikationsfähigkeit für das Programm nicht ausreicht (siehe § 5).

b) Die ESMT sollte ein System der Qualitätssicherung und -verbesserung sowie klare Verantwortlichkeiten gegenüber dem Leiter des Qualitätsmanagements einführen.
Die ESMT verfügt, nach eigenen Angaben, über ein System, dass die Erstellung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse sicherstellt (siehe § 14). Es ist eine grundlegende Philosophie der ESMT, dass die Qualitätssicherung sich durch alle Bereiche der Hochschule zieht und von den Abteilungen getragen wird. Angesichts des zunehmenden Umfangs des Studienbetriebs wurde zudem zum 1. Dezember 2018 ein Leiter für Qualitätssicherung ernannt (siehe § 14).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation

Der Master of Business Administration der ESMT fokussiert sich inhaltlich auf die Bereiche General Management und Personal Development und soll die Studierenden für Führungsaufgaben qualifizieren. Das MBA-Programm vermittelt Kompetenzen aus den Bereichen Strategic

Leadership, Managerial Analytics und Innovation & Entrepreneurship. Studierende sollen hierbei Ihre Kenntnisse in einer der drei genannten Bereiche vertiefen. Neben dem Aneignen eines fundierten Wissens über Konzepte, Rahmenbedingungen und Managementtheorien soll er die zukünftigen Absolventen darauf vorbereiten, in einem globalen Umfeld entsprechend agieren zu können.

Die ESMT gibt an, dass 50% der MBA-Erfahrung neues Lernen im Unterricht und 50% integrative persönliche Entwicklung sind. Während des gesamten Programms soll der MBA die Studierenden dazu auffordern, in verschiedenen Teams zu arbeiten, ihre Grenzen und zu erkennen und konventionelles Denken zu hinterfragen.

Der Bereich "Innovation & Entrepreneurship" führt die Studierenden von der Ideenfindung bis hin zur Implementierung und Kommerzialisierung. Die Studierenden profitieren dabei von Berlins Start-Up Szene.

Im Bereich "Managerial Analytics" erlernen die Studierenden die Fähigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse die für das Management von Analysten und für datenorientierte Entscheidungsprozesse erforderlich sind. Studierende erwerben ein breites Verständnis der statistischen Methoden, Computer-Tools und Vorhersagemodelle. Darüber hinaus beschäftigen sich die Studierenden mit Themen wie Ethik, Regulierung und Internetsicherheit.

Der Bereich "Strategic Leadership" soll Studierende fördern, unter mehrdimensionalen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen strukturiert Probleme zu lösen. Außerdem sollen die Fähigkeiten erlernt werden, komplexe Strategien für profitables Wachstum in einem internationalen Kontext zu verstehen, zu entwerfen, zu bewerten und umzusetzen.

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse enthalten Lernziele und Anforderungen, die zunächst auf einen Auf- und Ausbau der Fachkenntnisse ausgerichtet sind, jedoch über die reine Wissensaneignung hinausgehen und insbesondere auf die Anwendung erworbener Fachkenntnisse innerhalb komplexer Zusammenhänge auf Problemstellungen abzielen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln und, beispielsweise bei der Bearbeitung von Fallstudien, Handlungsempfehlungen, zu formulieren. Bei der Bewertung von Prüfungsleistungen sollen Originalität und Qualität im Bewertungsmaßstab Vorrang vor Quantität haben. Die Studierenden erhalten Einsicht in Unternehmensstrukturen genauso wie ein Verständnis für die Berücksichtigung von in diesem Zusammenhang stehenden globalen Herausforderungen, insbesondere denen des nachhaltigen Handelns sowie die von interkulturellen Kontexten geprägten Problemstellungen.

Neben dem breiten Spektrum an Fachwissen ist dabei die dezidierte Förderung in der Persönlichkeitsentwicklung für die Hochschule unerlässlich. Zur Förderung der Teilnehmer in ihrer persönlichen Entwicklung tragen einzelne Kurskomponenten bei, wie auch Lehrveranstaltungen, die sich explizit diesem Thema widmen (z.B. Leadership Competency Development).

Die Zulassungsordnung § 2 (3) regelt für den Vollzeit-Studiengang MBA den Nachweis einer in der Regel mindestens dreijährigen einschlägigen Berufserfahrung nach Erlangen des ersten akademischen Abschlusses mit entsprechenden Referenzen als Zugangsvoraussetzung. Durchschnittlich liegt die Erfahrung nach Angaben der Hochschule bei sieben Jahren.

Beim Bewerbungsprozess achtet die Hochschule darauf, dass die zukünftigen Studierenden der ESMT durch ihre eigenen Berufserfahrungen die folgenden Fähigkeiten vor Studienstart erworben haben:

- analytische Fähigkeiten(sowohl quantitativ als auch qualitativ)
- interkulturelle Kompetenzen;
- ein verantwortungsvoller Umgang mit der Wirtschaft,
- Teamfähigkeit in Stresssituationen,
- Führungspotenzial (insbesondere in einem globalen Umfeld)
- die Bereitschaft, in einer kollegialen Umgebung von anderen zu lernen.

Der Studiengang soll zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese Fähigkeiten anknüpfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele stimmig zum angestrebten Abschlussniveau. Das Gutachtergremium begrüßt, dass der Studiengang die hierfür benötigten fachlichen Kompetenzen aus den Bereichen General Management und Personal Development vermittelt. Zusätzlich erachtet das Gutachtergremium, dass die Vertiefungsmöglichkeiten aus den Bereichen Strategic Leadership, Managerial Analytics und Innovation & Entrepreneurship das Programm abrunden. Das Gutachtergremium ist daher davon überzeugt, dass die zukünftigen Absolventen dazu befähigt werden, zukünftig in Führungspositionen zu agieren.

Das Gutachtergremium begrüßt insbesondere, dass die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang eine spezielle Berücksichtigung findet, und sich durch das gesamte Programm wie ein roter Faden zieht. Studierende sind stets angehalten an ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu arbeiten und diese durch die Zusammenarbeit mit den Mitstudierenden weiter zu entwickeln. Ein Beispiel hierfür ist die Lehrveranstaltung „Leadership Competency Development“, die sich speziell mit dem Thema Führungskompetenzen auseinandersetzt.

Die Studierenden kommen mit einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung zum MBA-Programm. Die Hochschule achtet darauf, dass die Bewerber Erfahrungen auf Management-Level mitbringen, um auf dieser Art und Weise auf die beruflichen Erfahrungen anzuknüpfen. Das Gutachtergremium begrüßt die Berücksichtigung der beruflichen Erfahrungen zur Erreichung der Qualifikationsziele.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Link Volltext

Dokumentation

Das Curriculum ist wie folgt zusammengesetzt:

ESMT Full-time MBA Program: 2018 Curriculum

Code	Course Titles	Lead Instructor(s)	Sessions	ECTS
	All curricular sessions for credits offered			60
	Program start: January 1, 2018			
M1	Module 1 General Management in Context	ECTS Credits earned		10
	January 1 to February 25			
	Curricular course sessions			
IGM	Introduction to General Management	Zoltán Antal-Mokos & Wulff Plinke	3	0 (P/F)
BES	Business Ethics and Sustainability	Urs Müller	20	2 (P/F)
IET	Introduction to Economic Thinking	Michał Grajek	20	2
GEC	Global Economics	Nuno Coimbra	20	2
MAD	Managerial Analysis and Decision Making	Francis de Véricourt	20	2
QUM	Quantitative Methods	Catalina Stefanescu-Cuntze	20	2
LCD1	Leadership Competency Development, Part 1			
	Building High Performance Teams	Andreas Bernhardt	8	0 (P/F)
	Presentation Skills	Stefanie Rathje	4	0 (P/F)
	Non-curricular sessions			
	Orientation Sessions	Raji Jayaraman & Zoltán Antal-Mokos	4	
TIP	*Transitions in Practice*	Marcel Kalis	10	
ISS	*Individual Study Sessions*		16	
M2	MODULE 2: Develop Functional Expertise - The Manager's Toolbox	ECTS Credits earned		14
	February 26 to May 13			
	Curricular course sessions			
OBE	Organizational Behavior	Konstantin Korotov	20	2
FAC	Financial Accounting	Per Olsson	20	2
MAM	Marketing Management	Damien McLoughlin	20	2
FIN	Introduction to Finance	Eamonn Walsh	20	2
MAN	Managerial Accounting	Erik Alenius	10	1
NGO	Negotiations	Martin Schweinsberg	20	2
OPS	Operations Management	Tamer Boyaci	20	2
LCD2	Leadership Competency Development, Part 2			
	Managing Group Work	Andreas Bernhardt	4	0 (P/F)
	MARGA	Andreas Nill & Sandra Wagner	12	1
	Non-curricular sessions			
TIP	*Transitions in Practice*	Marcel Kalis	10	
ISS	*Individual Study Sessions*		8	

M3	MODULE 3: Integrated Business Thinking	ECTS Credits earned		9
	May 14 - July 15			
	Curricular course sessions			
MDP	Managing and Developing People	Laura Guillén	10	1
CFI	Corporate Finance	Guillermo Baquero	20	2
SEP	Strategic Entrepreneurship	Henry Sauerman	20	2
BCS	Business and Corporate Strategy	Zoltán Antal-Mokos & Xu Li	40	4
IFS	International Field Seminar (elective)	TBC	50	
LCD3	Leadership Competency Development, Part 3			
	360° Feedback	Andreas Bernhardt	4	0 (P/F)
	Non-curricular sessions			
TIP	*Transitions in Practice*	Marcel Kalis	16	
ISS	*Individual Study Sessions*		10	
AFO	*Annual Forum (June 7)*			
DFS	*DigitalFuture Summit*			
M4	MODULE 4:Capstone simulation and Electives	ECTS Credits earned:		9
	August 6 to September 23			
INT	INTOPIA Simulation and Briefing	Francis Bidault & Alessio Castello & Jean-Phillipe Peret	26	2
	Electives			
	Electives to take			7
	Electives offered			24
	General electives		Sessions	ECTS
IFS	*International Field Seminar - see M3*	*Coordinated by Nick Barniville*	50	2
CDP	Competitive and Dynamic Pricing	Özlem Bedre-Defolie	20	2 (P/F)
VAL	Valuation	Per Olsson	10	1 (P/F)
IFI	International Finance	Guillermo Baquero	20	2 (P/F)
SMG	Sales Management	Johannes Habel	10	1 (P/F)
SOA	Status and Organizations	Matthew Bothner	10	1 (P/F)
DAM	Data Analytics for Managers	Raji Jayaraman	20	2 (P/F)
	GNAM Exchange	ESMT Faculty	20	2 (P/F)
	Innovation and Technology electives			
IPD	Innovation and New Product Development	Stefan Wagner	20	2 (P/F)
OFI	Organizing for Innovation	Linus Dahlander	10	1 (P/F)
BTM	Bringing Technology to Market	Olaf Plötner	10	1 (P/F)
DES	Design Thinking	Bianca Schmitz & Jens Weinmann	10	1 (P/F)
BCH	Blockchain	Christoph Burger	10	1 (P/F)
DIS	Digital Strategy	Rainer Nitsche	10	1 (P/F)
DIM	Digital Marketing	Spencer Altman	10	1 (P/F)
	Sustainable Business electives			
SEF	Sustainable Energy Future	Christoph Burger & Jens Weinmann	10	1
SCM	Sustainable Supply Chain Management	Victor Araman	10	1
IMI	Impact Investing	Rod Schwartz	10	1
	Other curricular sessions			
TIP	*Transitions in Practice*	Marcel Kalis	12	
ISS	*Individual Study Sessions*		10	
M5	MODULE 5: Final Report	ECTS Credits earned: 15		15
	September 24 to December 31			
	Curricular course sessions			
FR	*Final Report*	ESMT Faculty		15
	Running a Consulting Project	Fabian Bannasch & Christian Kraus	4	
	Consulting Project	ESMT Faculty		
	Final Report Writing	ESMT Faculty		
M6	MODULE 6: Start-Up Challenge:	ECTS Credits earned		3
	November 26 to December 31			
	Curricular course sessions			
SUP	Start-Up Challenge	ESMT Faculty	30	3
LCD4	Leadership Competency Development, Part 4		6	
	360° Feedback, debriefing and leadership stories	Andreas Bernhardt	6	0 (P/F)
GRAD	*Graduation*			
	Program end: December 31, 2018	Total ECTS Credits earned:		60

Curricular offerings noted with 0 ECTS credits are required to complete the requirements for the full-time MBA degree. (P/F) = Pass / Fail

Der Studiengang ist nach Angaben der Hochschule so aufgebaut, dass zunächst eine breit gefächerte und fundierte Wissensbasis geschaffen wird. Im weiteren Studienverlauf rücken dann verstärkt komplexere Zusammenhänge in den Fokus, zudem werden spezifische Themen und

Fragestellungen herausgehoben und vertieft – wobei die Studierenden in der Phase der Vertiefung der Studieninhalte eigene Schwerpunkte anhand der Wahlfächer setzen können. Zu Beginn des Studiengangs soll sichergestellt werden, dass eine für alle Teilnehmer gemeinsame Grundlage geschaffen wird, da diese mit unterschiedlichen Voraussetzungen antreten, sowohl hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung der Erststudiengänge, als auch der beruflichen Erfahrungen, mit unterschiedlichen Ausrichtungen an Funktionen, Branchen, Organisationformen und -größen.

Bereits beim ersten Modul sollen die Studierenden in die Kernfunktionsbereiche des Geschäfts eintauchen. Die Kurse in diesem Modul bilden die Grundlage für das Management von Organisationen, die Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen und die Entscheidungsfindung. Während dieses Moduls sollen die Studierenden grundlegende Managementfähigkeiten entwickeln. Verschiedene organisatorische Funktionen werden gründlich untersucht, so dass die Studierenden alle Seiten einer Organisation kennenlernen können.

Danach kommen die Studierenden in die Kernbereiche des Programms: “Managerial Analytics“, „Innovation & Entrepreneurship“ und „Strategic Leadership“. Alle Studierenden müssen eine der drei Vertiefungen auswählen. Dabei sollen die Studierenden auf ihr Verständnis der Grundlagen des Managements aufbauen und sich über die grundlegende Managementtheorie hinaus zu einer integrativen Führungskraft entwickeln. Dabei werden die Bereiche hervorgehoben, in denen sich zukünftige Führungskräfte bewähren müssen und in denen sie ein besonderes Bewusstsein haben müssen.

Jede Vertiefung endet mit einer Praxiswoche. Dabei arbeiten Studierenden an Simulationsprojekten oder besuchen relevante Unternehmen und Organisationen. Die Inhalte werden durch verschiedene Führungsseminare ergänzt: „Mastering Negotiation Fundamentals“, „Responsible and Ethical Leadership“ oder „Leading Through Networks“.

Zusätzlich zu den Vertiefungen müssen die Studierenden drei Wahlfächer, die sogenannten „electives“, auswählen. Darunter befinden sich Lehrveranstaltungen wie: “Data science for managers”, “Marketing analytics”, “Entrepreneurial finance & valuation”, “Corporate entrepreneurship”, “Digital platform strategies“ oder „Global industrial strategies“. Nach Abschluss der Wahlfächer auf dem Campus haben die Studierenden die Möglichkeit, ein einwöchiges Wahlfach an einer der renommierten Business Schools des GNAM-Netzwerks zu besuchen. Partnerschulen umfassen Yale (USA), EGADE (Mexiko), HEC Paris (Frankreich), Fudan (China) und viele mehr.

Nach den Wahlfächern sollen die Studierenden ihr strategisches Lernen in einem teambasierten Consulting Project anwenden. Dies ist eine Chance, ihr Portfolio zu diversifizieren (mit einem Projekt in einer anderen Branche oder Funktion) oder ihre bisherigen Erfahrungen mit einer neuen strategischen Herausforderung zu stärken. Die Projekte werden aus den Geschäftspartnern und Kontakten der ESMT ausgewählt. Die Hochschule wählt, nach eigenen Angaben, nur die Projekte aus, die eine wichtige strategische Komponente haben. Die Studierenden nutzen die Erfahrung ihres Teams, um auf der Grundlage des Consulting Projects ein abschließendes Analysepapier zu schreiben. Diese unterschiedlichen Erfahrungen, insbesondere die Berufserfahrungen, werden im Studien-gang genutzt und ausgebaut.

Das anwendungsorientierte Arbeiten findet sich nach Angaben der Hochschule sowohl in den Lehrmethoden als auch Prüfungsformen wieder. Der Lernprozess ist dabei mit dem Ziel gestaltet, die Studierenden zur aktiven Teilnahme an und Mitgestaltung der Lehrveranstaltungen anzuregen. Insbesondere das Consulting Project gegen Ende des Studiums soll eine herausragende Stellung einnehmen, da es eine Reihe von Kompetenzen in einem komplexen Zusammenhang vereint – Fachwissen, dessen integrierte Anwendung sowie Soft Skills werden von den Studierenden unter Beweis gestellt.

Das Programm zielt darauf ab, eine unabhängige, berufliche Qualifikation bereitzustellen, die auf bereits erworbenen Kenntnissen und ausgebildeten Fähigkeiten aufbaut, und diese zu er-

weitern. Es hat eine allgemeine Managementperspektive und soll alle Bereiche des Managements abdecken, von der Buchhaltung über Finanzen, Marketing, Betrieb, Strategie und viele andere. Es zielt darauf ab, Absolventen hervorzubringen, die "General Manager" werden können und wird daher als Master of Business Administration definiert.

Die Hochschule verfolgt bei ihren Lehrveranstaltungen den Peer-Learning-Ansatz. Diese spezielle Form der Wissensvermittlung bedeutet, dass jeder voneinander lernen kann. Durch die unterschiedlichen Hintergründe der Studierenden können Probleme aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium sieht die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum auffindbaren Inhalte als gewährleistet an. Die einzelnen Module bauen aufeinander auf, sodass am Anfang erst eine gemeinsame Basis geschaffen wird um später die Kenntnisse zu vertiefen. Die angebotenen Kernthemen zu Management von Organisationen, und die drei Kernspezialisierungen “Managerial Analytics“, „Innovation & Entrepreneurship“ und „Strategic Leadership sind angemessen auf die Qualifikations- und Kompetenzziele ausgerichtet. Die im Studiengang enthaltenen Spezialisierungen ("Wahlfächer") ermöglichen es den Studierenden, zusätzliches Wissen und Fähigkeiten, u.a. in den Bereichen Data Science, Marketing und Digital platforms zu erwerben. Diese runden das Profil des Studiengangs ab. Der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden sind nach Meinung des Gutachtergremiums vielfältig und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Sie gewährleisten, dass die Studierenden angeregt werden, ihren Lernprozess aktiv und individuell zu gestalten. Dies zeigt sich insbesondere durch den verfolgten Peer-Learning-Ansatz. Zusätzlich möchte das Gutachtergremium die Auswahl der verwendeten Case-Studies und die Interaktion mit den Studierenden während des Unterrichts hervorheben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation

Die Studierenden können sich Studienleistungen anderer Hochschulen anerkennen lassen. Grundlage für die Prüfung einer Anerkennung ist die Dokumentation über die Lehrinhalte und Prüfungsanforderungen, die die Studierenden bei der Beantragung der Anerkennung mit einreichen müssen. Diese bildet die Basis, entsprechende Kursinhalte und -umfang zu vergleichen. Die Art der Lehrvermittlung ist dabei unerheblich. Die Entscheidung über mögliche Anerkennungen aus vorherigen Studienleistungen trifft der Prüfungs- und Zulassungsausschuss.

Da das Studienprogramm nur auf ein Jahr ausgelegt ist und die Studierendenschaft international zusammengesetzt ist, wird die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes selten in Anspruch genommen. Nichtsdestotrotz bietet die ESMT den Studierenden die Teilnahme an einem Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studienprogrammes an. Dieser erfolgt durch eine circa 10-tägige Reise in eine ausgewählte Region, die durch zahlreiche Besuche, Diskussionen, Präsentationen und Workshops bei und mit verschiedenen Firmen und Organisationen geprägt ist. In 2018 waren die Studierenden in der Region Nordeuropa, d.h. Schweden und Finnland, unterwegs. In vorherigen Jahren waren die Ziele Südafrika, Japan/Korea, Israel/Deutschland/Großbritannien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist so ausgelegt, dass er innerhalb eines Jahres abgeschlossen wird. Studierende kommen aus der ganzen Welt mit dem primären Ziel das Jahr in Deutschland zu verbringen. Der Wunsch zusätzliche Auslandsaufenthalte im Rahmen des Studiums in Anspruch zu nehmen ist daher eher selten. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Studierenden die Möglichkeit haben ein Wahlfach im Ausland zu studieren. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation

Im Vollzeit-MBA-Studiengang unterrichten 16 hauptamtliche Professoren der ESMT.

Die rechtlichen Einstellungsvoraussetzungen für Professoren entsprechen den Anforderungen nach § 100 BerlHG bzw. § 102a für Assistant Professors (Juniorprofessoren). Die Einstellungsvoraussetzungen bei der Besetzung von Lehrprofessuren entsprechen den Anforderungen nach § 100 Abs. 1 Satz 2 BerlHG. Dabei kommt nach Angaben der Hochschule der pädagogischen Eignung besonderes Gewicht zu. Die Voraussetzungen zur Berufung der Visiting Lecturers entsprechen mindestens den Anforderungen nach § 113 Abs. 1 BerlHG für Gastprofessoren und § 120 Abs. 2 BerlHG für Lehrbeauftragte.

Die ESMT verfügt über ein gestuftes System von Professuren, das an das US-amerikanische System angelehnt ist. Die Berufungen erfolgen — ebenfalls nach amerikanischem Vorbild — in einem Tenure-Track-Verfahren. Damit haben alle Professoren in Abhängigkeit von ihren Evaluationsergebnissen die Möglichkeit, auf ihrer Stelle entfristet zu werden.

Zusätzlich zu den Professoren bzw. Lehrprofessoren beschäftigt die ESMT zwei Research Fellows und drei Lehrende, die zum hauptberuflichen Lehrkörper gehören. Darüber hinaus zählen drei Emeriti und fünf Distinguished Affiliate Professoren zum Lehrkörper der ESMT.

Die ESMT ist bestrebt, den größten Teil der Lehre durch ihren hauptberuflichen Lehrkörper abzudecken. Da es jedoch Bereiche gibt, die durch ihn nicht abgedeckt werden können, erteilt die ESMT Lehraufträge an Visiting Lecturers. Berufungen zu Visiting Lecturers gelten für einen Zeitraum von einem Jahr und können erneuert werden.

Das zentrale Organ zur Berufung und Beförderung der hauptberuflichen Professoren ist das Faculty Evaluation Committee (FEC). Das FEC besteht aus allen Vollzeit-Professoren der Hochschule mit Tenure und wird vom Dean of Faculty geleitet.

Um dem komplexen Bestand an Kursen unterschiedlicher Art und Länge gerecht zu werden, wird die Teaching Load (Lehrverpflichtung) an einem Teaching Points System (Lehrpunkte-System) gemessen, das durch die geleistete Arbeit bestimmt wird. Mithilfe dieses Systems soll die gleiche Anzahl an Teaching Points für die gleiche Arbeit vergeben werden. Die Standard-Lehrverpflichtung eines hauptberuflichen Professors der ESMT umfasst 100 Punkte, eines Lehrprofessors 160 Punkte. Die hauptamtlichen Professoren der ESMT verfolgen neben ihrer Lehrtätigkeit Forschungsprojekte und veröffentlichen in hochrangingen Fachzeitschriften und Publikationen.

Bei allen Professoren kann für besonders zeitintensive und umfangreiche Forschungsprojekte, administrative Verwaltungs- und Leitungsaufgaben, institutionelle Beiträge (z.B. Dean, Director, Lehrstuhlinhaber) sowie Elternzeit eine Reduktion des Lehrdeputats eintreten. Assistant Professors bekommen eine Reduktion auf 50 Punkte (die Hälfte des Lehrdeputats) im ersten und 75 Punkte im zweiten Jahr. Nach dem zweiten Jahr verringert sich das Lehrdeputat auf 85 Punkte pro Jahr bis zur Tenure-Entscheidung des FEC. Dasselbe gilt für Associate Professors ohne

Tenure. Reduzierungen der Lehrverpflichtung in den ersten Jahren können auch neu berufenen Professoren anderer Laufbahnstufen außerordentlich angeboten werden.

Professoren können ihren Punkteüberschuss aus einem oder mehreren Jahren auf das nächste Jahr übertragen, um so für eine bezahlte oder teilweise bezahlte Freistellung bzw. ein Forschungsfreisemester zu sparen. Hat ein Professor die vereinbarte Lehrverpflichtung in einem Jahr überschritten, können die zu viel geleisteten Teaching Points am Jahresende auch zu einem in der Teaching Points Policy festgelegten Preis eingelöst oder in den Research Envelope verschoben werden.

Die Hochschule verfolgt das Ziel eine Fakultät mit vielfältigem Lehrpersonal auf höchstem Niveau zu entwickeln und zu fördern. Die ESMT unterstützt die akademische Fakultät bei ihrem Fokus auf innovative Forschung, die sich auf erstklassige wissenschaftliche Publikationen konzentriert.

Entsprechend der Mission der Schule besteht die Aufgabe der Forschung an der ESMT Berlin darin, innovatives Wissen zu entwickeln und zu verbreiten, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern und Unternehmensführern zu helfen, weltweit erfolgreich zu sein und verantwortungsbewusst zu handeln. Die Forschungsergebnisse der ESMT zielen darauf ab, das Urteilsvermögen von Führungskräften und politischen Entscheidungsträgern aufzuklären und so die menschlichen Gesellschaften und Organisationen zu verbessern.

Die Forschungsergebnisse der Hochschule werden in internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht, die nach Aussagen der Hochschule in ihren jeweiligen Bereichen erstklassig sind. Diese Forschungsergebnisse bieten auch topaktuelle und tiefgreifende Erkenntnisse für die Geschäftswelt sowie den Unterricht durch Managementpublikationen und Fallstudien.

Die Hochschule gibt an, dass der Lehrkörper aus den unterschiedlichsten internationalen akademischen und beruflichen Hintergründen kommt und in einem außergewöhnlichen akademischen Umfeld zusammenarbeitet. Diese seltene Verbindung von Forschung und Praxis macht, so die Hochschule, die ESMT Berlin zu einem hervorragenden Standort, um relevantes und wegweisendes Wissen zu generieren.

Professoren und Dozenten, die neu an der Hochschule anfangen, bekommen einen „teaching mentor“ an die Seite gestellt, der sie persönlich sowohl bei der Lehre als auch bei organisatorischen Fragen unterstützen soll. Um sich weiterzubilden kann das Lehrpersonal verschiedene Fachtagungen und Konferenzen besuchen. Dafür ist en bestimmtes Budget vorgesehen. Darüber hinaus kann das Lehrpersonal inhouse Angebote wahrnehmen. Aktuell bekommt das Lehrpersonal die Möglichkeit die eigenen Lehrveranstaltungen zu digitalisieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung des Curriculums wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal durchgeführt. Das Gutachtergremium möchte besonders hervorheben, dass bei diesem weiterbildenden Studiengang die Quote der hauptamtlich Lehrenden bei 75% liegt. Davon konnte sich das Gutachtergremium anhand der eingereichten Unterlagen, der Gespräche vor Ort und insbesondere durch die während der Begehung vor Ort vorgelegten Lebensläufe des Lehrpersonals überzeugen. Das international besetzte Kollegium entspricht den Zielen des Studiengangs und bildet einer der Stärken des Studiengangs.

Während den Gesprächen vor Ort ist dem Gutachtergremium besonders positiv aufgefallen, wie die Lehrenden es schaffen die Verbindung von Forschung und Lehre in den Studiengang zu integrieren. Das Gutachtergremium erfuhr, dass die Lehrenden ihre eigenen Forschungsprojekte mit den Studierenden diskutieren und sie als Teil der eigenen Lehrveranstaltungen mit einbeziehen. Diese Herangehensweise sorgt für den Transfer der Forschung in den Unterricht und fördert gleichzeitig die Reflektion und das Verständnis für die wissenschaftliche Arbeit der Studierenden. Darüber hinaus möchte das Gutachtergremium die Forschungsleistung der hauptbe-

ruflich tätigen Professoren hervorheben. Die Publikationen des Lehrkörpers sprechen für die Aktualität der Lehrinhalte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation

Der ESMT Campus verfügt über verschiedene Auditorien, davon ein Auditorium Maximum mit bis zu 360 Plätzen, sowie vier fest bestuhlte Auditorien mit bis zu 94 Sitzplätzen. Zudem stehen 45 Gruppenarbeitsräume mit bis zu acht Arbeitsplätzen zur Verfügung. Weiterhin gibt es Seminar- und Tagungsräume, die flexibel bestuhlbar sind und, je nach Raumgröße und Bestuhlungsvariante, zwischen 20 und 199 Sitzplätze bieten. Zur Aufstockung der Kapazitäten hat die ESMT zuletzt umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt, im Zuge derer in 2017 ein neues Auditorium (94 Plätze) und das gesamte 3. Obergeschoss mit 11 Gruppenarbeitsräumen und 4 Seminarräumen erstmalig in Betrieb genommen werden konnte. Weitere Ausbaumöglichkeiten bestehen in einem noch nicht ausgebauten Bereich des Campus-Gebäudes (sogenannter Bauteil A), hier können auf einer Fläche von ca. 1.800 Quadratmeter weitere Unterrichts-, Seminar- und Gruppenräume geschaffen werden.

In jedem der Veranstaltungsräume befindet sich ein leistungsstarker LCD-Projektor mit entsprechender Leinwand und Audiotechnik. Laptop, Drucker und DVD-Spieler sind gleichfalls installiert. In allen Räumen zählen Flipcharts, Whiteboards, Festnetzanschlüsse und Highspeed Wireless-LAN zur Standardausstattung. Ein Video- und Telefonkonferenzraum steht ebenso zur Verfügung. Moderne Kopiergeräte mit Druckerfunktion sind auf allen vier Etagen zugänglich und für die Studierenden jederzeit nutzbar. Zusätzliche Veranstaltungstechnik (Tonanlage, Dokumentenkamera, Leinwand, Mikrophone, Präsenter, Notebook, Telefonkonferenzanlage, Plasmascreen sowie Microsoft Surface Hub) wird durch den Media- und IT-Support verwaltet und, je nach Anforderung, aufgebaut.

Das ESMT Library und Information Center (LIC) unterstützt nach eigenen Angaben Lern-, Lehr- und Forschungsvorhaben durch den Erwerb und die Bereitstellung umfangreicher Quellen, und bietet regelmäßig und bei Bedarf Schulungen über deren Gebrauch an. Darüber hinaus stellt das LIC Kursmaterialien zusammen, liefert Dokumente und Bücher aus der Fernleihe und unterstützt bei der Suche nach Informationsquellen.

Das LIC wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf den elektronischen Bereich und Online-Dienstleistungen gelegt wurde. Der Präsenzbestand des LIC beinhaltet circa 5.000 Fachbücher und andere wissenschaftliche Veröffentlichungen, audiovisuelle Materialien und Nachschlagewerke. Das LIC stellt den Großteil der angebotenen Quellen im ESMT-Intranet für Lehrkräfte, Studierende und Mitarbeiter bereit. Bei der Entwicklung des LIC wurde nach Angaben der Hochschule bewusst ein Augenmerk auf den Erwerb von Online-Quellen gelegt, um allen Nutzern weltweit einen einfachen Zugang zu Informationen zu gewähren. Dies schlägt sich auch in der Budgetplanung des LIC nieder: Über 80 Prozent des Anschaffungsbudgets werden laut Hochschule für digitale Datenbanken und Online-Dienste verwendet.

Fachzeitschriftdatenbanken wie Business Source Premier, EconLit und JSTOR, und Datenbanken wie OECD iLibrary, Standard & Poor's RatingsDirect, LexisNexis, Amadeus und Osiris und Business Monitor Online bieten im Volltext Artikel aus Fachzeitschriften und der internationalen Presse, Marktanalysen, Unternehmens-, Branchen- und Länderberichten, sowie demographische, statistische und wirtschaftliche Daten. Auch die E-Book-Sammlung mit ihren 930.000 Titeln und flexiblen Kauf- und Ausleihmodellen ist fester Bestandteil des LIC.

Aufgrund des Standorts der Hochschule stehen Studierenden, Lehrkräften und Mitarbeitern der ESMT die Sammlungen weiterer wirtschaftswissenschaftlicher Bibliotheken zur Verfügung, u.a. die wirtschaftswissenschaftliche Bibliothek der Freien Universität Berlin, die Zweigbibliothek Wirtschaftswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin und die wirtschaftswissenschaftliche Dokumentation der Technische Universität Berlin. Nutzer haben auch Zugriff auf die umfangreichen Sammlungen der öffentlichen deutschen Staatsbibliothek und der Zentralen Landesbibliothek Berlin.

Die Studierenden werden während ihres Studiums durch verschiedene Services und Angebote aktiv mit Hinblick auf einen erfolgreichen Studienabschluss unterstützt. Dabei stehen gleichermaßen individuelle Beratungs- sowie allgemeine Informationsangebote zur Verfügung. Erste Anlaufstelle für alle Studienangelegenheiten ist das MBA Program Office, an das sich die Studierenden persönlich, per Email oder telefonisch wenden können. Häufig gestellte Fragen umfassen zumeist organisatorische Fragen, z.B. zum Studienverlauf, zu Prüfungsangelegenheiten, zu Ordnungen und Regelungen, zu Wahlfachoptionen, zu Austauschprogrammen und weiteres. Es werden sowohl allgemeine Informationen vermittelt als auch auf persönliche Belange der Studierenden eingegangen, wie etwa Beratung zum Umgang mit gesundheitsbezogenen Themen.

Auch andere Bereiche stehen den Studierenden aktiv zur Seite, z.B. die Mitarbeiter des Student Service und des Career Service. Insbesondere für akademische, aber auch allgemeine Fragestellungen, steht der Studiengangsleiter (Faculty Lead), ein Professor der ESMT, den Studierenden zur Verfügung. Die Teilnehmer werden in sogenannten Town Hall Meetings (Informationsveranstaltungen), durchgeführt von Faculty Lead zusammen mit dem MBA Program Office, regelmäßig zu speziellen Studienabschnitten oder -themen informiert, beispielsweise zum Inhalt und Ablauf der internationalen Programme (IFS; GNAM), zu den Wahlfächern oder zum Ablauf der Abschlussarbeit.

Beim Einstieg in das Studienprogramm erhalten die Teilnehmer Unterstützung und Beratung bei Fragen rund um das Ankommen in Deutschland, zum Beispiel zu Visa-Angelegenheiten und Versicherungsfragen, so dass sie administrative Fragen zügig klären und sich vorranging auf ihr Studium konzentrieren können. In gemeinsamer Abstimmung führen das MBA Program Office, Student Service und Career Service zu Beginn des Studiums eine Reihe von Orientierungsveranstaltungen durch. Es werden beispielsweise Workshops zu Leben und Studieren in Deutschland oder Studieren im interkulturellen Kontext angeboten. Die Studierenden erhalten zudem zusätzliche (außer curriculare) Angebote zum Erwerb deutscher Sprachkenntnisse. Über die Angebote des Student Service haben die Studierenden Zugang zu kostenfreier, professioneller, psychologischer Beratung, etwa bei Problemen wie Prüfungsangst, persönlichen Krisen, allgemeiner Stressbewältigung und weiterem. Die Teilnehmer können anonym persönliche Beratungstermine bei einer auf Studierende spezialisierten Beratungsstelle vereinbaren.

Das Student Services Office bietet zudem Unterstützung bei außerhochschulischen Aktivitäten, z.B. Hochschulsport, Studenten-Initiativen und -projekte, von Studenten initiierte Veranstaltungen, Hochschul-Clubs. Für technische Fragen können sich die Studierenden an das MBA Program Office oder direkt an den Helpdesk des IT- sowie Media Service wenden.

Studienbegleitende Angebote erhalten die Teilnehmer durch den Career Service, der die Studierenden bei der Suche nach einer entsprechenden Position nach dem Studienabschluss umfänglich unterstützt. Die Angebote umfassen die Vermittlung von Techniken zur Jobsuche, die persönliche Beratung und individuelles Coaching basierend auf einer eingehenden Persönlichkeitsbewertung, die Evaluierung von geeigneten Unternehmen und Organisationen, das Durchführen von Informations- und Netzwerkveranstaltungen mit potentiellen Arbeitgebern, die Veröffentlichung von Jobangeboten. Die hauptberuflichen Mitarbeiter des Career Service, die langjährige Erfahrung in diesem Bereich haben, sind für diese Angebote verantwortlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Verhältnis der Studierenden (bis zu 75 pro Semester) zu den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ist nach Auffassung des Gutachtergremiums angemessen. Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung, die gewährleistet, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Darüber erlangt die Hochschule einen großen Wettbewerbsvorteil, weil der Hochschulstandort zentral liegt und an die Start-Up Szene Berlins anknüpfen kann.

Durchweg positiv bewertet das Gutachtergremium die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende. Besonders hervorheben möchte das Gutachtergremium das Career Service. Dieses leistet eine wichtige Rolle bei der Integration der hauptsächlich ausländischen Studierenden in den deutschen Arbeitsmarkt.

Die Ausstattung der Bibliothek mit dem Fokus auf den elektronischen Bereich und Online-Dienstleistungen ist adäquat und trägt nach Auffassung des Gutachtergremiums den Zielen des Studiengangs ausreichend Rechnung. Darüber hinaus erhalten die Studierenden der ESMT ebenfalls Zugang zu anderen Bibliotheken in Berlin.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation

Zur kontinuierlichen Überprüfung und Bewertung der Lernerfolge wird eine Vielzahl von Prüfungsformen und -methoden verwendet. Es kommen die folgenden Prüfungsformen zum Einsatz: schriftliche Prüfungen, mündliche Präsentationen, die aktive Mitwirkung an Kursdiskussionen, Hausarbeiten, Projektarbeiten in Gruppen sowie die Abschlussarbeit. Die Prüfungsformen werden von den Lehrenden je nach Thema und Lernziel festgelegt. Sie werden zusammen mit den genauen Terminen zur Erbringung der Prüfungsleistung im Syllabus festgeschrieben und beziehen sich auf die dort formulierten Lernziele. Die Anwendung des Fachwissens und die Entwicklung von Lösungsansätzen finden sich ganz oder teilweise in allen Prüfungsformen wieder. In den Gruppenprojektarbeiten sollen die Studierenden zudem ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen trainieren. Hier gilt es, Teamfähigkeit unter Beweis zu stellen, aber auch die eigene Sichtweise anderen zu unterbreiten und einen bestimmten Standpunkt argumentieren zu können. Die aktive Mitarbeit sowie die mündlichen Präsentationen stellen insbesondere die Fähigkeit, die eigene Perspektive aktiv vertreten und kommunizieren zu können, in den Vordergrund. In schriftlichen Prüfungen und Hausarbeiten sollen die Teilnehmer vor allem das eigenständige Arbeiten demonstrieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die festgelegten Prüfungsformen auf die Lernergebnisse der Module angemessen abgestimmt sind, da sie geeignet sind, die zu erlernenden Kompetenzen differenziert abzuprüfen. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Hochschule durch die unterschiedlichen Prüfungsformen nicht nur die Fachkompetenzen der Studierenden sondern auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördert.

Die Prüfungen finden am Ende jeder Lehrveranstaltung statt. Die Hochschule ist der Meinung, dass es für die Studierenden zielführender ist, wenn Prüfungen direkt nach der Lehrveranstaltung stattfinden und nicht am Ende des Moduls. Dies haben die Studierenden bestätigt. Darüber hinaus verfolgt die Hochschule den Ansatz, Kompetenzen so gezielt wie möglich abzuprüfen durch verschiedene Prüfungsformen. Dies gelingt nach Aussagen der Hochschule eher

durch eine Trennung der Prüfungsleistungen. Darüber hinaus hat die Hochschule das Studienjahr so konzipiert, dass ruhigere Phasen mit wenigen Prüfungsleistungen und andere Phasen mit vielen Prüfungsleistungen vorhanden sind. Damit möchte die Hochschule einen zusätzlichen Lerneffekt hinsichtlich des Zeitmanagements und eigenständigen Lernens bei den Studierenden erzielen. Das Gutachtergremium kann der Argumentation der Hochschule in diesem Punkt folgen. Nach den Gesprächen vor Ort mit den Studierenden und Alumni, ist das Gutachtergremium außerdem sich sicher, dass die Studierbarkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird (siehe Bewertung § 12 Abs. 5 MRVO).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation

Der für die Studierenden planbare und verlässliche Studienbetrieb soll dadurch gewährleistet werden, dass die Studierenden zu Beginn ihres Studiums das Curriculum, inklusive der Modultermine mitgeteilt bekommen. Der genaue Stundenplan, inklusive der Prüfungstermine steht in der Regel 4-5 Monate vor den jeweiligen Lehrveranstaltungen fest. Die Studierenden erhalten nach Angaben der Hochschule frühzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen die Syllabi über die Online-Lernplattform (Moodle); diese enthält eine Beschreibung der Lehr- und Lerninhalte sowie der Prüfungsanforderungen. Bei Erstellung des Stundenplans wird darauf geachtet, dass ein ausgewogener Ablauf hinsichtlich der Verteilung der Lerneinheiten und des Arbeitsaufwandes (work load) sowie eine sinnvolle Reihenfolge der Lehrinhalte erreicht wird. Dabei koordiniert das MBA Program Office auch die Prüfungstermine, die gleichermaßen angemessen verteilt werden. In der Regel liegen mindestens zwei Wochen zwischen zwei Prüfungen. Die Prüfungen finden in einem nahen zeitlichen Zusammenhang zu den Lehrveranstaltungen statt. Ersatz- bzw. Zweittermine werden in sinnvollem zeitlichem Abstand zu den Lehrveranstaltungen nach Bedarf angesetzt. Somit können die Teilnehmer auch im Alternativtermin bzw. Zweitversuch zeitnah die Prüfungsleistungen abschließen. Ein Abschluss aller Prüfungsleistungen ist dadurch nach Angaben der Hochschule in der Regelstudienzeit möglich.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung des work load:

	ECTS Punkte	Dauer der Modules
Module 1	10 ECTS	8 Wochen
Module 2	14 ECTS	11 Wochen
Module 3	9 ECTS	9 Wochen
Module 4	9 ECTS	8 Wochen
Module 5	15 ECTS	12 Wochen
Module 6	3 ECTS	3 Wochen

Tabelle 3: Verteilung Workload in Modules

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet die Studierbarkeit als gewährleistet. Dies belegen die Daten zum Studiengang (siehe 4.1). Die Daten zeigen, dass über die letzten sechs Jahre eine fast durchgehende 100% Erfolgsquote gegeben ist.

Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich, da genug Räume und Verwaltungspersonal vorhanden sind. Weiterhin wird im Rahmen der Modulplanung darauf geachtet, dass eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben ist. Studierende werden rechtzeitig über alle organisatorischen Aspekte informiert.

Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass er von den Studierenden innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden kann. Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation des vorliegenden Studiengangs als adäquat und belastungsangemessen. Der Studiengang ist so aufgebaut, dass er Phasen von höherer Belastung und Phasen mit weniger Belastung vorweist. Dies ist von der Hochschule gewollt und soll den Studierenden helfen in der Zukunft mit schwankender Belastung umzugehen.

Die Hochschule führt anstelle einer das gesamte Modul übergreifenden Prüfung, jeweils Prüfungen am Ende einer jeden Lehrveranstaltung durch. Die Hochschule begründet dies mit der Größe der Module. So haben fünf der sechs Module mehr als neun ECTS-Leistungspunkte. Aus Sicht der Hochschule ist es sinnvoller, aufgrund der Größe der Module, Prüfungen am Ende der Lehrveranstaltungen stattfinden zu lassen. (siehe Bewertung § 12 Abs. 4 MRVO)

Das Modul 6 „Start-Up Challenge“ findet als letztes im Studiengang statt und weist einen Umfang von drei ECTS-Leistungspunkten auf. Dieses Modul soll den Studierenden vor dem Abschluss noch die Möglichkeit geben, zusätzliche Kompetenzen zum Thema Gründung zu erwerben und Anschluss in die Berliner Start-up Szene bieten. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die drei ECTS-Leistungspunkte ausreichend sind um die zusätzlichen Kompetenzen zu erwerben.

Während der Begehung vor Ort erfuhr das Gutachtergremium, dass anschließend an das Modul eine Start-up Messe stattfindet, bei der die Studierenden ihre Produkte präsentieren. Dies begrüßt das Gutachtergremium.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. *Link Volltext*

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation

Die Professoren der ESMT sind, laut eigenen Aussagen, renommierte Experten auf ihrem Gebiet und in der Forschung tätig. Die meisten Professoren kommen aus dem Ausland. Viele betätigen sich zudem in der direkten Arbeit mit Führungskräften, zum Beispiel im Rahmen des Bereichs Executive Education an der ESMT. Die Arbeit der Professoren wird unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, wie Lehre, Forschung sowie weiterer Aufgaben an der Hochschule bewertet und durch den Dean of Faculty regelmäßig überprüft. Hierbei achtet die Hochschule u.a. darauf, dass die Inhalte einen internationalen Bezug aufweisen.

Es besteht eine systemische Wechselwirkung zwischen dem Bereich der MBA-Studiengänge und dem der Executive Education. Zudem sind Professoren angehalten, auf höchstem Niveau zu forschen, was wiederum die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule stärken soll.

Der stimmige Aufbau des Curriculums, der Zuschnitt und die Abfolge der Module sollen zudem dadurch gewährleistet bzw. unterstützt werden, dass sich die Professoren regelmäßig austauschen und ihre Kursinhalte und verwendeten Lehrmaterialien gemeinsam abstimmen. So werden einerseits unnötige Wiederholungen ausgeschlossen, andererseits Synergien verschiedener Themenfelder bewusst betont und genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium möchte die kontinuierliche Auseinandersetzung des Lehrkörpers mit dem neuesten Stand der Forschung unterstreichen. Die Publikationen bei renommierten Fachzeitschriften bestätigen diesen Eindruck. Auf diese Art und Weise wird bei der Weiterentwicklung des Studiengangs darauf geachtet, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleisten werden.

Darüber hinaus werden die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums kontinuierlich überprüft und an didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dies zeigt sich durch die regelmäßigen Treffen der Professoren.

Das Gutachtergremium möchte die sehr starke Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf internationaler Ebene besonders hervorheben. Dies zeigt sich einerseits durch die internationalen Inhalte und andererseits durch die internationale Besetzung des Lehrkörpers.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 MRVO. *Link Volltext*

Nicht einschlägig.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 3 MRVO. *Link Volltext*

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation

Während des gesamten Studienverlaufs haben die Teilnehmer verschiedene und regelmäßige Möglichkeiten der Evaluation des Studienprogramms. Dabei finden sowohl der akademische Teil des Studiums als auch der organisatorische und Fragen der Umsetzung Berücksichtigung.

Die Studierenden evaluieren ihre Erfahrungen im Studienprogramm in Form von regelmäßigen anonymen Online-Umfragen. Sie geben im Rahmen einer solchen anonymen Online-Umfrage am Ende jedes Kurses und/ oder Moduls Feedback. Es werden dabei sowohl die Inhalte wie auch die Lehrvermittlung evaluiert. Zudem werden die Studierenden zum entsprechenden Arbeitsaufwand befragt. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden den betroffenen Professoren und Lehrkräften, der Faculty Lead, dem Dean of Degree Programs sowie dem Dean of Faculty übermittelt und daraus entsprechende Maßnahmen entwickelt, beispielsweise eine Anpassung der Lehrmethoden, des Lehrmaterials oder der Kursangebote.

In einer gesonderten Umfrage „Program Management Survey“ evaluieren die Teilnehmer Aspekte, die den gesamten Studienverlauf betreffen, wie etwa den Aufbau des Curriculums, sowie organisatorische Fragen, zum Beispiel, die Angebote zur studienbegleitenden Unterstützung. Diese Umfrage erfolgt dreimal pro Jahrgang, einmal kurz nach Studienbeginn, nach der ersten Hälfte des Programms sowie kurz nach dem Studienabschluss. Das Alumni Relations Office führt eine Umfrage „Ten Years Later“ für Alumni 10 Jahre nach Studienabschluss durch. Zum anderen ist derzeit eine jährliche Evaluation zur Alumni-Arbeit und Unterstützung für alle Alumni in Planung.

Das MBA Curriculum wird am Ende jeden Jahrgangs anhand der Rückmeldungen der Studierenden und der Professoren überprüft und mögliche Anpassungen daraus entwickelt. Es wird zunächst vom Faculty Lead für die Diskussion mit dem Dean of Degree Programs überarbeitet. In einem nächsten Schritt werden die Vorschläge in einer Fakultätssitzung präsentiert und diskutiert und gegebenenfalls zusammen mit der Zulassungs- und der Prüfungsordnung dem Academic Committee (Akademischer Senat) vorgelegt.

Insgesamt findet das Feedback von verschiedenen Interessensgruppen Eingang in der Gestaltung und Weiterentwicklung des MBA-Studiengangs. Hauptsächlich beteiligt sind die Studierenden sowie die Mitglieder des hauptberuflichen Lehrkörpers. Zudem findet in größeren Abständen das Feedback von Unternehmen und anderen externen Partnern der ESMT Eingang in die Entwicklung der Studienprogramme.

Neben den anonymen Formen der Evaluierung gibt es zudem verschiedene Formen des direkten Austausches und offenen Gespräches. Regelmäßig (mindestens einmal pro Modul) finden beispielsweise die sogenannten Town Hall Treffen statt, die offene Diskussionsrunden im Plenum mit der gesamten Klasse und dem organisatorischen Team (Faculty Lead und MBA Program Office) sind. Ein weiterer regelmäßiger Austausch (zweiwöchig sowie Anlassbezogen bei Bedarf) erfolgt zudem zwischen dem Organisationsteam und den Studierendenvertretern, in der Regel zwei von den Studierenden selbst gewählte Teilnehmer (Class Representatives). Individuelle Gespräche der einzelnen Teilnehmer sind nach Angaben der Hochschule jederzeit mit dem Faculty Lead, dem Organisationsteam oder den Professoren möglich. Erste Anlaufstelle ist in der Regel das MBA Program Office. Im Rahmen dieses direkten Austausches ist es möglich, bereits während des Studienprogramms auf konkrete Bedürfnisse der Studierenden umgehend reagieren zu können.

Zusätzlich zum qualitativen Feedback verfolgt die ESMT einen systematischen Ansatz zur Sicherung der Qualität der Studiengänge, einschließlich des Vollzeit-MBA. Mit „Assurance of Learning" (AoL) als Qualitätssicherungskonzept überprüft die Hochschule die Studiengänge. Dabei werden klare Ziele und Lernergebnisse formuliert. Als Ziele werden die erwarteten Qualifikationen der Absolventen beschrieben, während die Lernergebnisse auf die Kenntnisse und Fähigkeiten definieren, die Absolventen erwartungsgemäß aufweisen. Die Lernziele für den Vollzeit-MBA-Studiengang werden von dem für diesen Studiengang verantwortlichen Professoren-Team erarbeitet. Es finden regelmäßige Fakultätssitzungen zu den Lernzielen statt, in denen deren Integration und die Messung ihrer Umsetzung besprochen werden.

Eine Bewertung erfolgt typischerweise auf der Datengrundlage von Stichproben verschiedener Studiengänge. Eine Schlüsselrolle spielen die Learning Goal Assessment Teams (LGATs), die als Fakultätsgremium Bewertungen durchführen, bestehend aus drei Professoren, die typischerweise ein Mitglied des TLC und/oder des Admissions and Examinations Committee (AEC) sind, jedoch nicht der Professor, aus deren Kurs die Assessment-Artefakte entnommen werden. Jedes Lernziel wird auf der Grundlage von zwei oder mehr spezifischen Deskriptoren der zu erreichenden Kompetenzen bewertet. Die entsprechenden Richtwerte werden mit der Lehrkraft vereinbart. In allen Auswertungen ist das erwartete Richtwertniveau ein Mittelwert von 4,0 auf einer Skala von 1,0 bis 5,0 für jeden Deskriptor eines Lernziels; bei Unterschreiten eines Mittelwertes von 3,5 wird eine Intervention des Lehrplans ausgelöst.

Wie in den jährlichen Fortschrittsberichten beschrieben, wurden in den letzten drei Jahren wichtige Schritte im Bereich der AoL unternommen, darunter:

- organisatorische Veränderungen zur Stärkung der Qualitätssicherung und -entwicklung mit dem Ziel einer stärkeren Beteiligung der Professoren und einer besseren Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Mitarbeitern;
- die Überprüfung und Verbesserung der bisherigen Systeme und Prozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung mit dem Ziel, eine bessere Nachhaltigkeit zu erreichen;
- die Überprüfung und Anpassung der Lernziele und Lernergebnisse für alle Studiengänge;
- die Überarbeitung der "Rubriken" und eine neue Spezifikation der Artefakte zur Auswertung durch die LGATs;
- die Aktualisierung der Curriculums-Matrix und der AoL-Matrix für alle Studiengänge;
- die Durchführung der Bewertung zur Erreichung von Lernzielen und -ergebnissen sowohl im Vollzeit-MBA- und EMBA-Studiengang als auch im MIM-Studiengang, wobei ein vollständiger Bewertungszyklus abgeschlossen wurde.

Seitdem die oben genannten Schritte unternommen wurden, liegt der Schwerpunkt in jüngster Zeit auf folgenden Punkten:
- Bewertung und Interpretation der Ergebnisse des Assessment, um Schlussfolgerungen für die notwendigen Veränderungen zu ziehen;
- Formulierung von Verbesserungsmaßnahmen und curricularen Änderungen;
- Umsetzung von Maßnahmen bereits in den neuen Kohorten verschiedener Studiengänge beginnend in 2017.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird regelmäßig evaluiert. Die Hochschule berücksichtigt dabei sowohl die akademische als auch die organisatorische Seite. Das Gutachtergremium erachtet die Evaluationsmittel als ausreichend um ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs zu gewährleisten. Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden auf Grundlage der Evaluationen abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Darüber hinaus stellte das Gutachtergremium vor Ort fest, dass es zwischen Lehrpersonal und Studierenden sehr gute Kommunikationswege gibt. Einerseits durch die Town Hall Gespräche, die für das gesamte Plenum gedacht sind und andererseits durch die „Class Representatives“ die Wünsche ihrer Kommilitonen an die Leitung herantragen können.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen für die Weiterentwicklung des Studiengangs benutzt werden. Die Anpassungen werden immer am Ende des Jahres vorgenommen und betreffen die nächste Kohorte. Um Veränderungen am laufenden Programm noch vornehmen zu können, ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen und die Weitergabe der Ergebnisse an die Studierenden nach 2/3 der Lehrveranstaltung von Vorteil wäre.

Darüber hinaus stellte das Gutachtergremium fest, dass die Prozesse zur Förderung der Qualität nur vereinzelt dokumentiert sind. Es erachtet es jedoch als sinnvoll für die Weiterentwicklung des Studiengangs und der Qualitätsmanagementprozesse eine zentrale Dokumentation aller relevanten Prozesse zu erstellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es empfiehlt die Lehrveranstaltungsevaluationen nach 2/3 der Lehrveranstaltung durchzuführen.

Es empfiehlt eine detailliertere Dokumentation aller relevanten Qualitätsmanagementprozesse.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. *Link Volltext*

Dokumentation

Die ESMT setzt sich dafür ein, die Hochschule als ein Umfeld zu schaffen, in welchem Vielfalt ein grundlegender Wert ist. Die ESMT bietet allen Bewerbern gleiche Chancen, unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht oder körperlichen Einschränkungen. Die ESMT fördert, nach eigenen Angaben, Exzellenz durch Vielfalt und ermutigt alle qualifizierten Kandidaten, sich zu bewerben. Die ESMT schätzt und gewährleistet die Gleichbehandlung von Studierenden und Mitarbeitern.
Beispiele zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Chancengleichheit sind die folgenden:
Im Jahr 2017 gründeten Studierende und Professoren der ESMT den Inclusive Leadership Round Table. Der Round Table ist in erster Linie als ein Peer-to-Peer-Netzwerk von Einzelpersonen und potenziellen Organisationen gedacht, die sich wertorientiert zur Inklusivität bekennen. Es bietet eine Plattform, um akademische Erkenntnisse zu verbreiten, aus gemeinsamen Erkenntnissen und Erfahrungen zu lernen und Projekte zu definieren, die einen Wandel in der Praxis bewirken. Der Round Table arbeitet offen und umfassend und lädt alle ein, Mitglied zu werden, die Interesse an den Aktivitäten des Round Table haben. Der Round Table wird gemeinsam von einem ESMT-Studierenden und einem Professor koordiniert.

Die ESMT verfügt über eine Reihe von Stipendienprogrammen, um die Anzahl Studierender aus unterrepräsentierten Gruppen im MBA-Programm zu vergrößern. Um den Anteil der Frauen am Studiengang zu erhöhen, gibt es spezifische finanzielle Unterstützung. Zudem werden jedes Jahr vier Vollstipendien und neun Teilstipendien an Teilnehmer aus Entwicklungsländern vergeben. Das gesamte Spektrum der verfügbaren Stipendien im Vollzeit-MBA-Studiengang ist auf der ESMT Website aufgelistet.

Die Inanspruchnahme von Schutzfristen zu Mutterschutz und Elternzeit ist in der Prüfungsordnung explizit verankert, wodurch Studierende mit Kind unterstützt werden. Studierende, die zeitweise ihr Studium unterbrechen müssen, können zu einem späteren Zeitpunkt wieder einsteigen. Mit ihnen wird ein individueller Studienplan abgestimmt. Es wird im Einzelfall geprüft, wie das Studium nach Unterbrechung zügig und erfolgreich abgeschlossen werden kann.
Der Nachteilsausgleich ist in § 8 (3) der Prüfungsordnung geregelt. So können bei Bedarf beispielsweise Schreibzeitverlängerung bei schriftlichen Prüfungen und/oder Anpassung weiterer Prüfungsbedingungen, etwa durch Bereitstellung eines Einzelprüfungsraumes angeboten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Hochschule für eine ausreichende Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sorgt. Dies zeigt sich bereits beim Bewerbungsverfahren, das zukünftige Studierende aus aller Welt und aus den unterschiedlichsten Hintergründen ermutigt sich zu bewerben. Diese Einstellung deckt sich mit der Zielsetzung der Hochschule Exzellenz durch Vielfalt zu ermöglichen. Insbesondere möchte das Gutachtergremium die Stipendien für Frauen hervorheben. Dies erscheint dem Gutachtergremium als ein sehr gutes Instrument um für ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter im Studium zu sorgen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Es gibt keine Besonderheiten im vorliegenden Verfahren.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin/Vertreter der Hochschule:

- Prof. Dr. Christine Volkmann, Professorin für Unternehmensgründung und Wirtschaftsentwicklung, UNESCO-Lehrstuhl für Entrepreneurship und Interkulturelles Management, Bergische Universität Wuppertal
- Prof. Dr. Andreas Grüner, Professor für Finanz- und Rechnungswesen, Universität St. Gallen

Vertreterin der Berufspraxis:

- Dipl.-Rom. (BWL) Astrid Hock-Breitwieser, Seniorreferentin Executive Development, Commerzbank AG

Vertreter der Studierenden:

- Christopher Bohlens, Studierender Master of Science in Management & Business Development, Bachelor of Laws an der FernUni Hagen, Abgeschlossen: Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft (B.Sc.) (Volkswirtschaft, Politik, Betriebswirtschaft) Leuphana Universität Lüneburg

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote

2013	2014	2015	2016	2017	2018
53 / 53	63 / 62	58 / 57	65 / 65	64 / 64	67 / 66

Notenverteilung

Notenverteilung Aschlussnote*	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Sehr gut	-	-	-	1	-	-
Gut	44	45	34	47	53	54
Befriedigend	9	17	21	17	11	12
Ausreichend	-	-	2	-	-	-
Nicht Ausreichend	-	-	-	-	-	-

* Nähere Angaben zum Notensystem in den Exam Rules

Durchschnittliche Studiendauer

2013	2014	2015	2016	2017	2018
12 Monate	12 Monate	12 Monate	12 Monate	12 Monate	12 Monate

Studierende nach Geschlecht (w/m)

2013	2014	2015	2016	2017	2018
21 / 32	24 / 39	17 / 41	16 / 49	23 / 41	24 / 43

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.05.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	14.12.2018
Zeitpunkt der Begehung:	12.02.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.11.2006 FIBAA (Foundation of Business Administration Accreditation)
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.01.2012 bis 31.12.2018 FIBAA (Foundation of Business Administration Accreditation)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Absolventen, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Audimax, Seminarräume, studentische Arbeitsplätze

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) [1]Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. [2]Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) [1]Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. [2]Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. [3]Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). [4]Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. [5]Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

(1) [1]Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. [2]Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. [3]Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. [4]Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) [1]Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. [2]Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) [1]Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. [2]Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) [1]Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. [2]Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) [1]Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. [2]Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) [1]Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. [1]Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. [2]Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

[2]Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. [3]Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. [4]Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. [5]Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. [6]Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

(1) [1]Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. [2]Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [3]Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) [1]Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) [1]Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. [2]Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. [3]Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) [1]Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. [2]Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. [3]Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. [4]Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. [5]Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) [1]Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [2]Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [3]Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. [4]Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) [1]Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [2]In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) [1]In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. [2]Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. [3]Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) [1]Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) [1]An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) [1]Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. [2]Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,

2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) [1]Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. [2]Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und

die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. [3]Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. [4]Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) [1]Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. [2]Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) [1]Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. [2]Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. [4]Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. [5]Bei der

Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. [6]Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) [1]Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. [2]Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. [3]Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. [5]Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

[4]Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) [1]Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. [2]Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. [3]Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) [1]Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. [2]Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

(5) [1]Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. [2]Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,

2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) [1]Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. [2]Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. [3]Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 3

(3) [1]Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. [2]Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

[1]Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. [2]Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. [3]Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. [4]Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) [1]Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. [2]Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

[1]Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. [2]Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) [1]Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. [2]Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) [1]Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. [2]Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) [1]Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. [2]Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) [1]Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. [2]Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. [3]Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. [4]Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) [1]Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. [2]Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO

Zurück zum Gutachten